



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

45. Jahrgang

Wesel, 6. Februar 2020

Nr. 5

S. 1 – 7

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der SL Windenergie GmbH** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Ben Hendrickx** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Thomas Werner** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Issi Maleki** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Angel Gyurov** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Muhammet Yigit Tür** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Kevin Andre Frank** 5
- **E i n l a d u n g zur nicht-öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 17. Februar 2020, 16.30 Uhr, im Forum des Amplonius-Gymnasiums, Dr. Aloys-Wittrup-Straße 18, in 47495 Rheinberg.** 6
- **E i n l a d u n g zur Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 17. Februar 2020, 17.00 Uhr, im Forum des Amplonius-Gymnasiums, Dr. Aloys-Wittrup-Straße 18, in 47495 Rheinberg.** 7

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der SL Windenergie GmbH

Die SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstraße 67 in 45966 Gladbeck, hat mit Datum vom 18.01.2019, zuletzt ergänzt am 31.01.2020, einen Antrag auf Neuerrichtung einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Wesel, Gemarkung Buderich, Flur 18, Flurstück 260 gestellt. Die Nabenhöhe der Windkraftanlage beträgt 130,03 m und die Nennleistung 3.500 kW.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Ziffer 1.6.2 der Anlage I zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen haben kann.

Für das beantragte Vorhaben wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG durchgeführt. Eine gemäß Anlage 3 Punkt 2 UVPG durchgeführte, tabellarische Untersuchung der maßgeblichen Kriterien führte zu dem Ergebnis, dass von dem Änderungsvorhaben keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorgerufen werden. Bei Verwirklichung des Vorhabens sind unter Voraussetzung von Vermeidungsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Landschaft, Tiere, Pflanze, biologische Vielfalt sowie Menschen zu erwarten.

Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten, sodass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigen Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Wesel, den 03.02.2020
Az.: 66IM/00049/20
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst 66-1-4 Umwelt
Koordinationsbereich Immissionsschutz
Im Auftrag
gez. Bergendahl

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Ben Hendrickx

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Ben Hendrickx letzte bekannte Anschrift Akkerstraat 5, B-2470 RETTE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 03.01.2020- Aktenzeichen 01062634517 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 30.01.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Koch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Thomas Werner

Der Kreis Wesel – Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an Herrn Thomas Werner, letzte bekannte Anschrift: Resedastr. 8, 46487 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.01.2020, Aktenzeichen 36-1-3.10 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zulassungs- und Führerscheinservice während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 31.01.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Lohmann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Issi Maleki

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Issi Maleki, letzte bekannte Anschrift 22117 Hamburg, Steinbeker Hauptstr. 19, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.01.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF DU-MJ84, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.02.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Angel Gyurov

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Angel Gyurov letzte bekannte Anschrift Schillstraße 10, 47119 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 22.01.2020- Aktenzeichen 01062911324 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.02.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kempken

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Muhammet Yigit Tür

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Muhammet Yigit Tür letzte bekannte Anschrift Von-Stauffenberg-Straße 53, 41515 Grevenbroich den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 11.12.2019- Aktenzeichen 01062631593 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 157 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.02.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Burhans

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Kevin Andre Frank

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an Herrn Kevin Andre Frank, letzte bekannte Anschrift: Ulrich-Von-Hutten-Straße 15, 47445 Moers einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 04.12.2019, Aktenzeichen 36-1-3.40, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 168, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 19.12.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. M. Janßen

Volkshochschul-Zweckverband
Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten

Rheinberg, 04.02.2020

E i n l a d u n g

***zur nicht-öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten
am Montag, 17. Februar 2020, 16.30 Uhr, im Forum des Amplonius-
Gymnasiums, Dr. Aloys-Wittrup-Straße 18, in 47495 Rheinberg.***

Tagesordnung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 18.02.2019
4. Prüfung der Jahresrechnung 2018 des Volkshochschulzweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Rheinberg
5. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes



Scholten
Vorsitzender

Volkshochschul-Zweckverband
Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten

Rheinberg, 04.02.2020

E i n l a d u n g

zur Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 17. Februar 2020, 17.00 Uhr, im Forum des Amplonius-Gymnasiums, Dr. Aloys-Wittrup-Straße 18, in 47495 Rheinberg.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 17.06.2019
4. Bestellung der stellvertretenden Schriftführerin für die Sitzungen der Verbandsversammlung
5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
hier: Zuleitung des Jahresabschlusses 2018 an den Rechnungsprüfungsausschuss
6. Jahresrechnung des VHS-Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2018
7. Verwendung des voraussichtlichen Jahresüberschusses 2019
8. Erlass der Haushaltssatzung 2020 einschließlich Ergebnisplan, Finanzplan und Stellenplan
9. Geschäftsordnung der Verbandsversammlung
10. Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung
11. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

II. Nicht-öffentliche Sitzung

12. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
13. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 17.06.2019
14. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
15. Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung
16. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes



Scholten
Vorsitzender